

GEMEINDE  
**Wakendorf II**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**3. ÄNDERUNG**  
 Für den rückwärtigen Bereich der  
 Grundstücke Nahe Straße 35 bis 43



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau Nr. 13 am 25.03.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.06.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2020 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2021 bis 11.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 30.01.2021 in der Segeberger Zeitung Nr. 25 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-kisdorf.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

| Planzeichen   |  | Rechtsgrundlage  |
|---|--|------------------|
|  | Gemischte Bauflächen   | § 1 (1) 2 BauNVO |
|  | <b>Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts</b> | § 5 (4) BauGB    |
|  | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts        |                  |
|  | Geschützte Biotope<br>hier: Kleingewässer  | § 21 LNatSchG    |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes      |                  |

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom ..... AZ ..... bestätigt.

GEMEINDE WAKENDORF II



DEN 14. DEZ. 2021

BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Plan wurde mithin am 17.12.2021 wirksam.

GEMEINDE WAKENDORF II



DEN 20. DEZ. 2021

BÜRGERMEISTER

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Plan am 24.06.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WAKENDORF II



DEN 25. JUNI 2021

BÜRGERMEISTER

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom 1.2.2021, AZ 14.543-316/21-60.097 (3.12) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE WAKENDORF II



DEN 14. DEZ. 2021

BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 24.06.2021